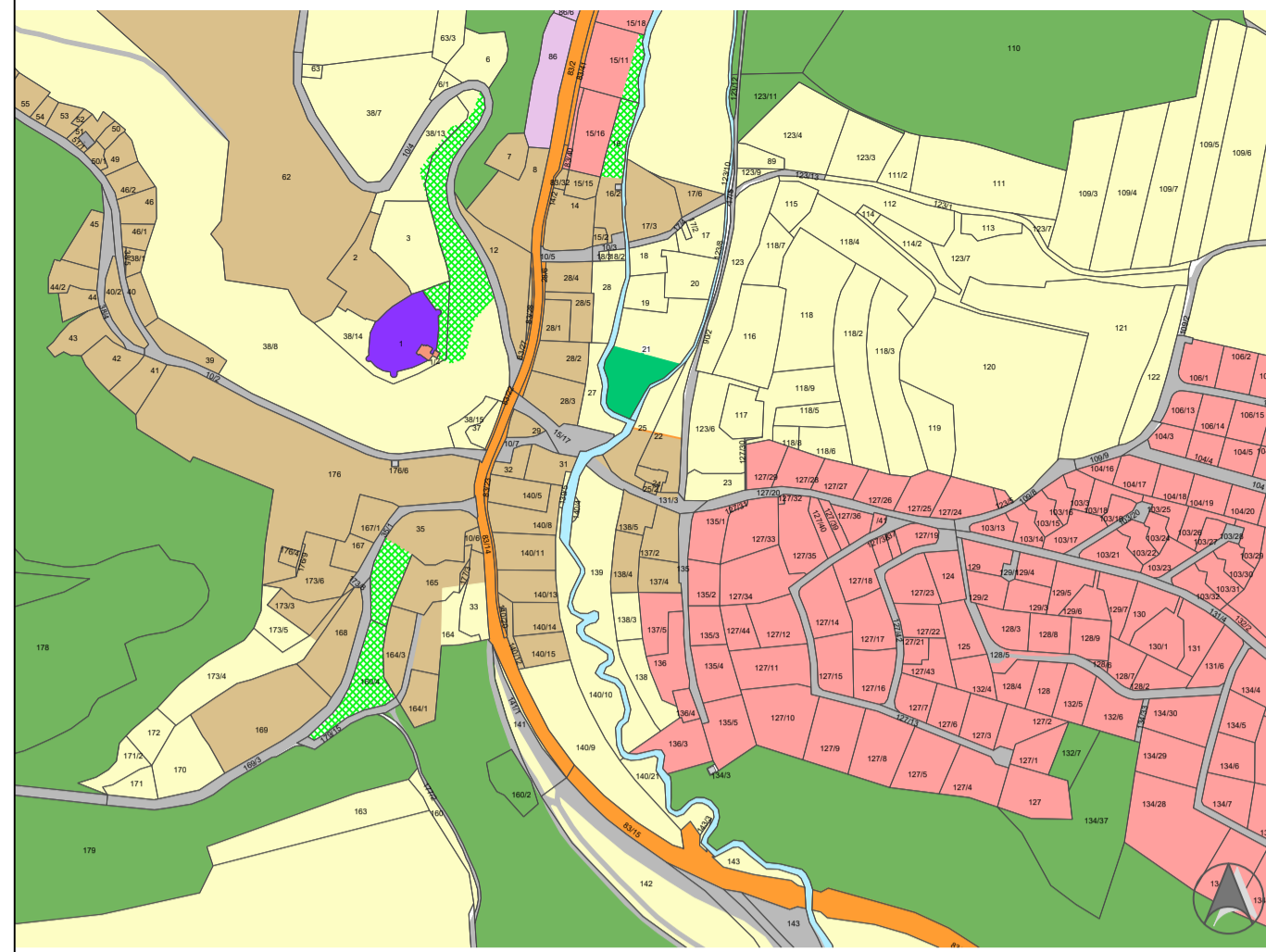
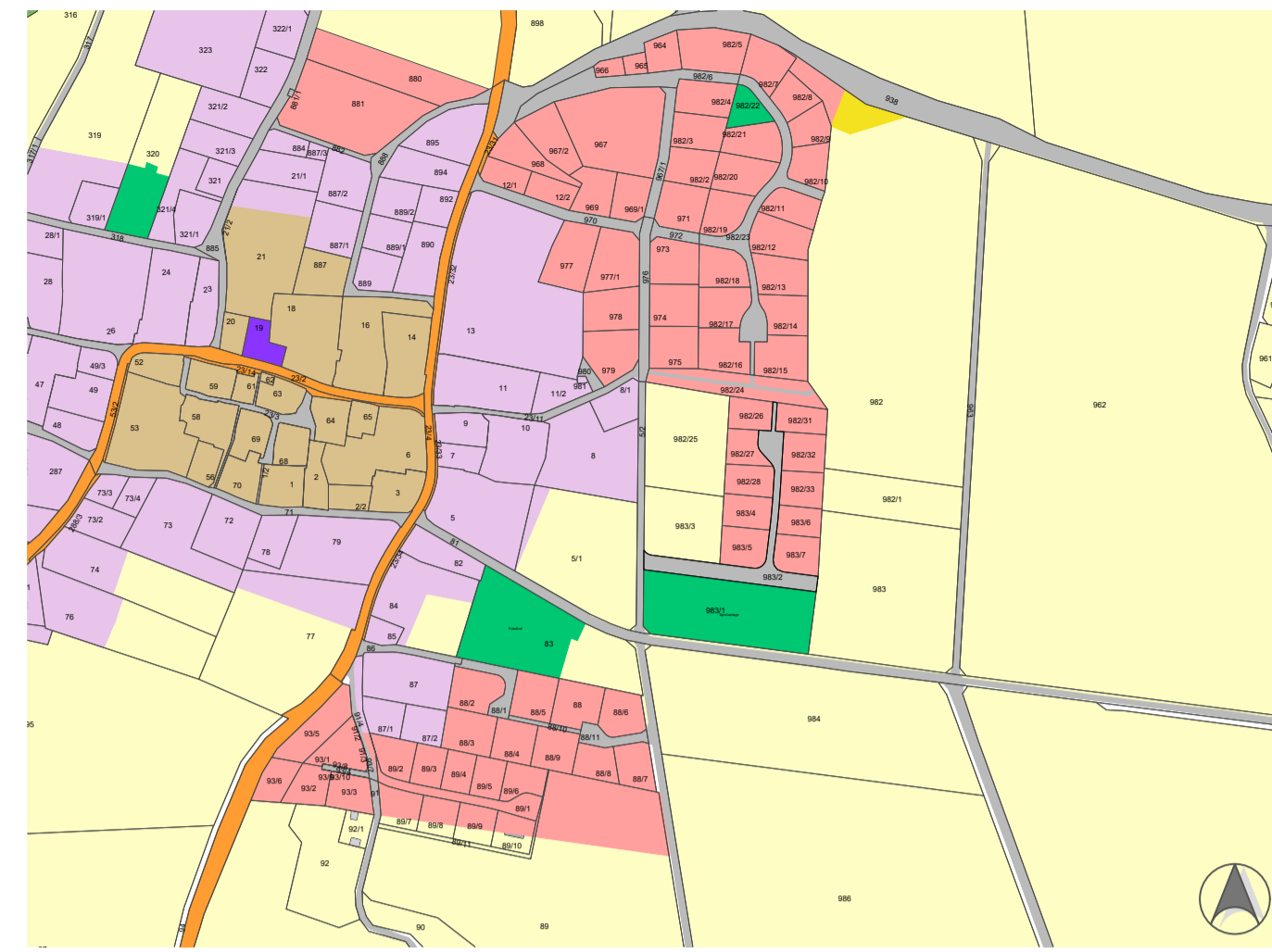


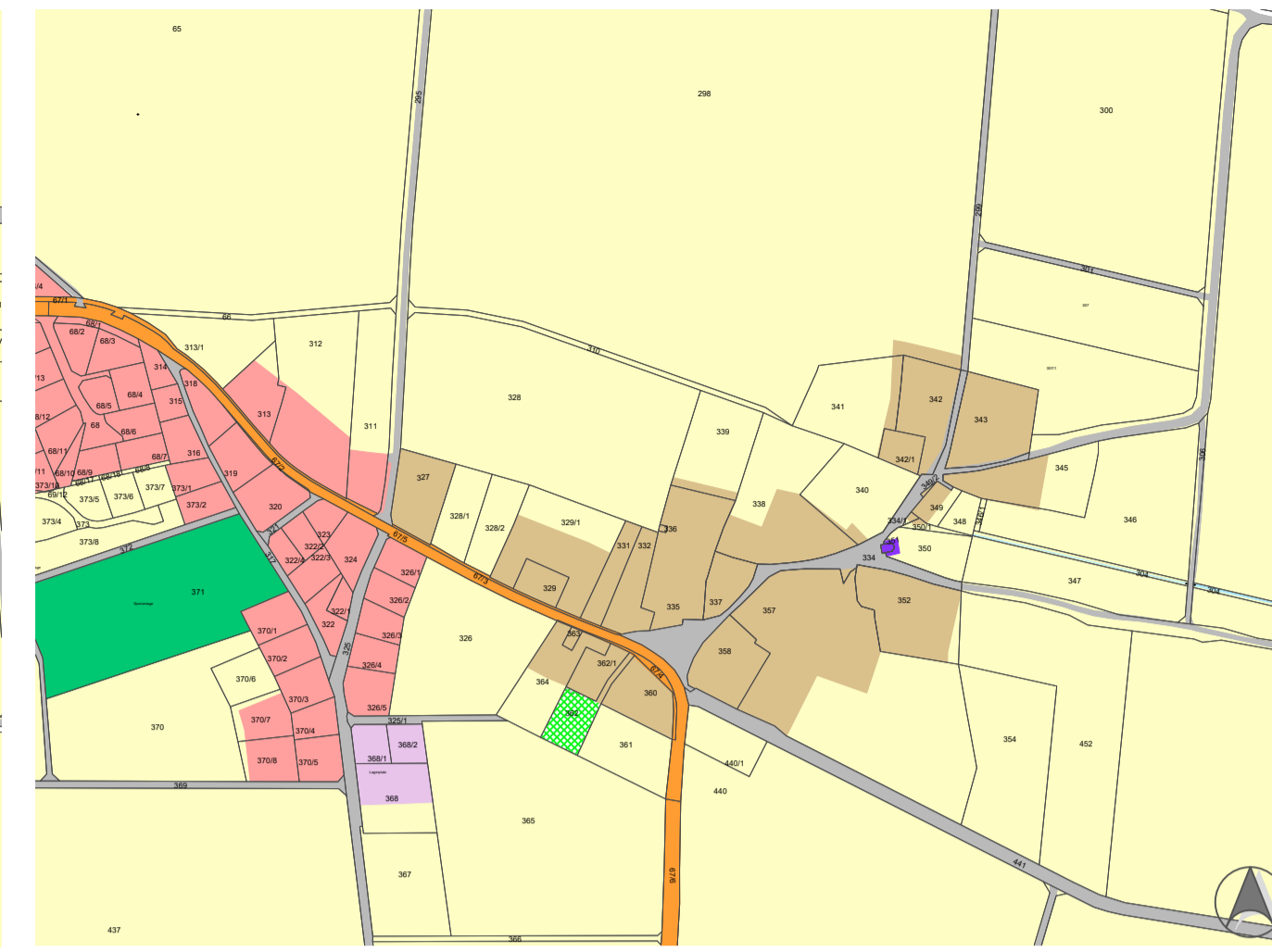
A PLANZEICHNUNG



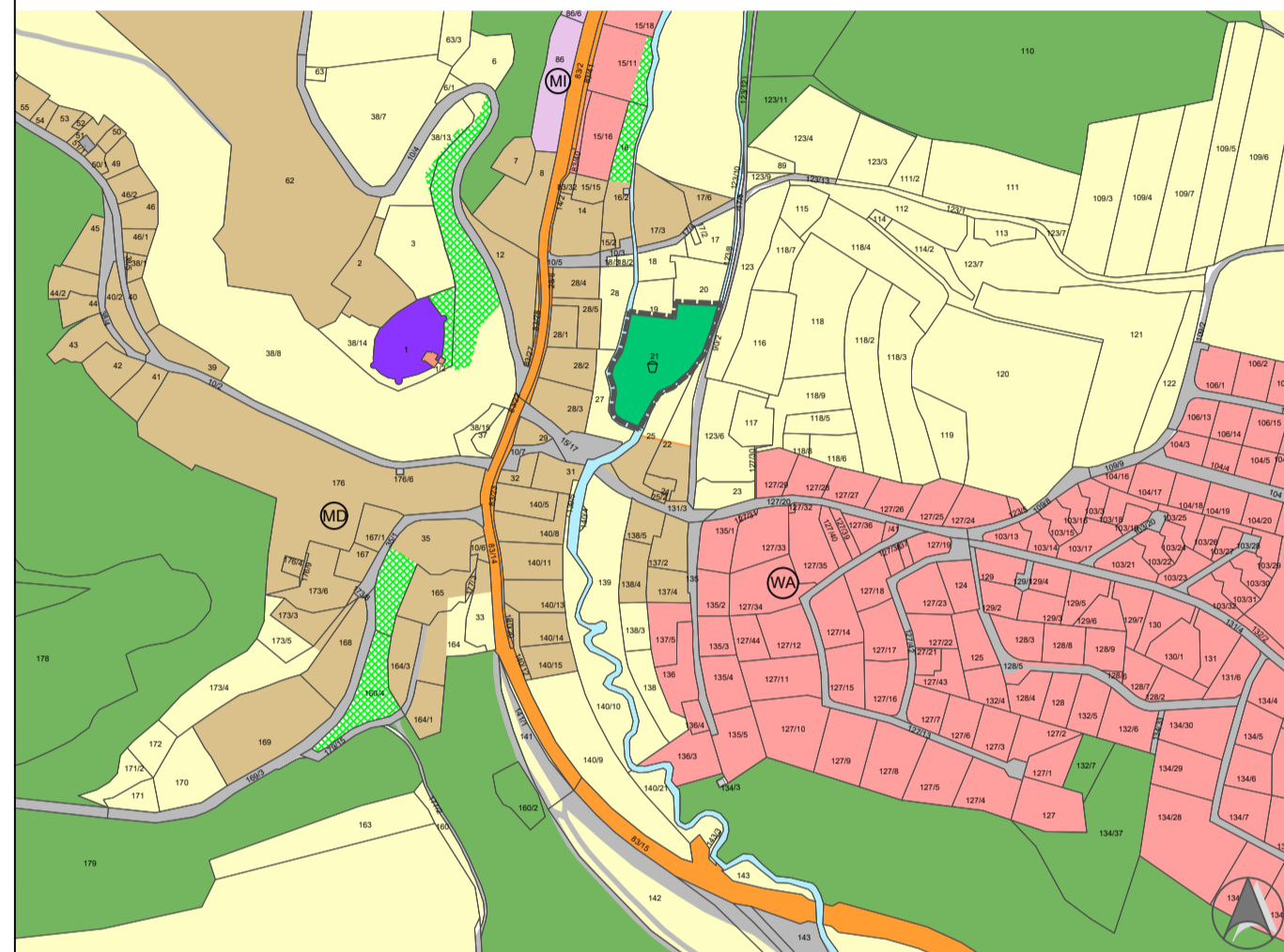
Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung - Änderungsbereich 1 M 1:5.000



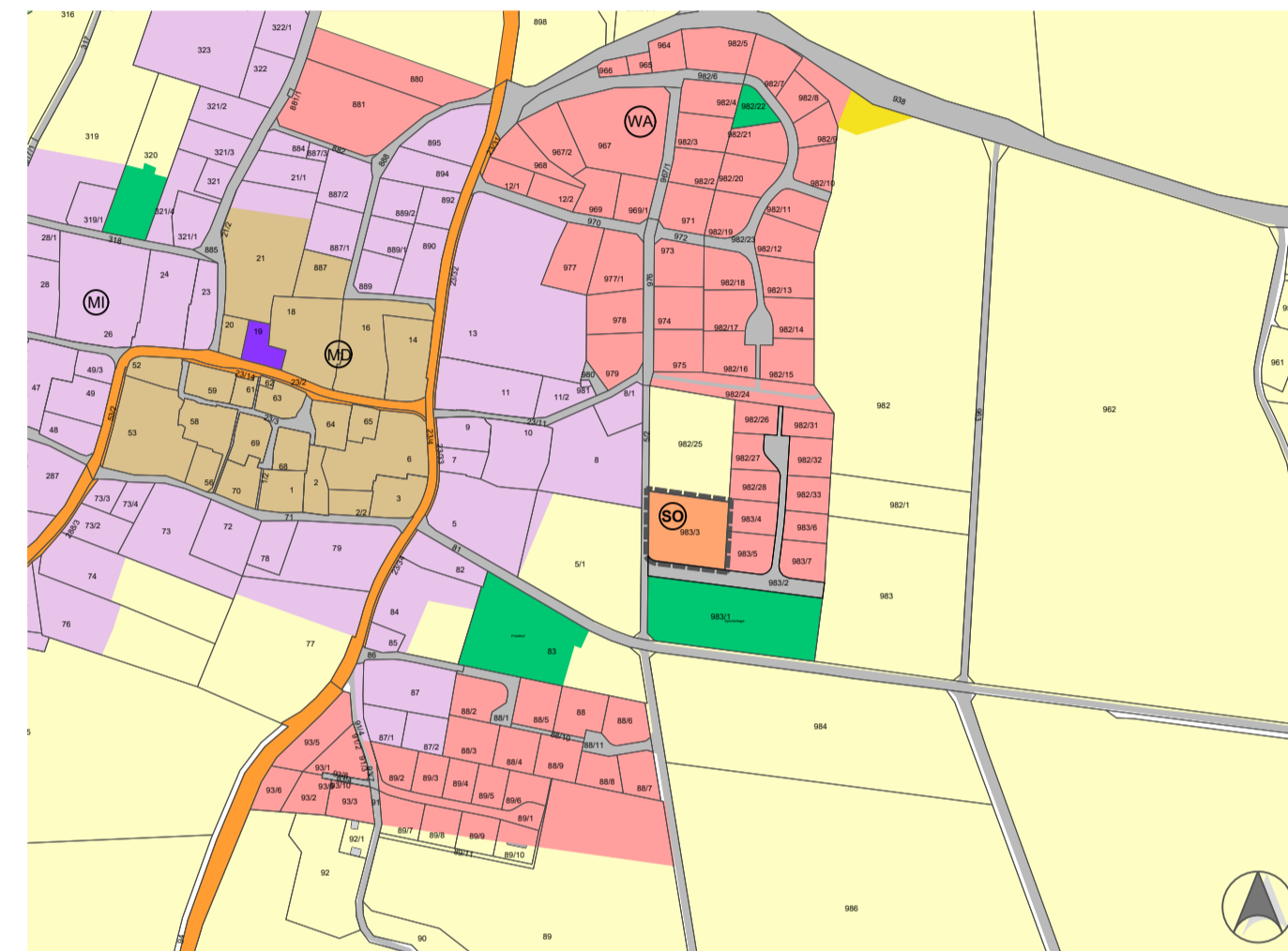
Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung - Änderungsbereich 2 M 1:5.000



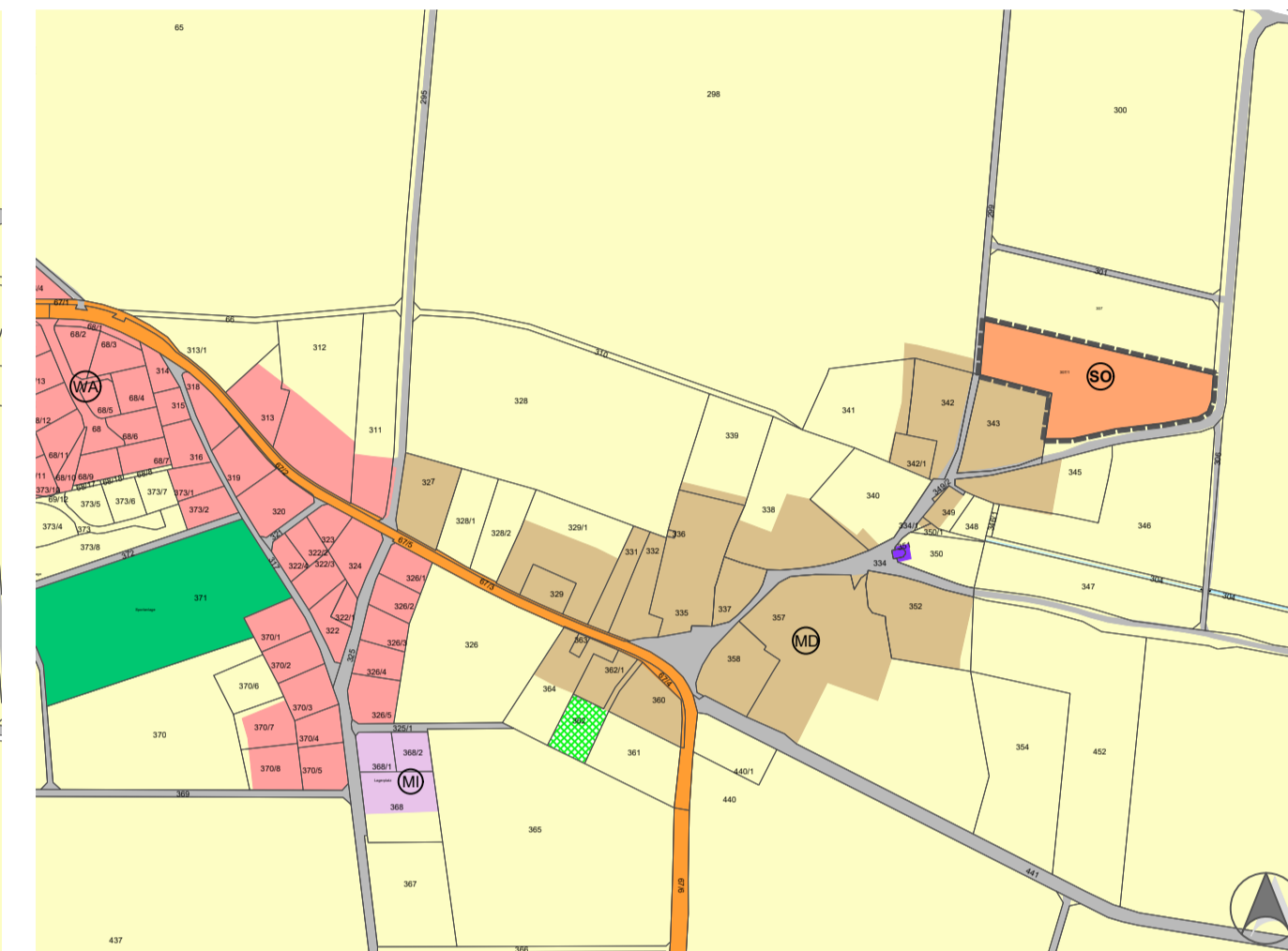
Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung - Änderungsbereich 3 M 1:5.000



Änderung des Flächennutzungsplanes - Änderungsbereich 1 mit Stand vom 25.02.2026 M 1:5.000



Änderung des Flächennutzungsplanes - Änderungsbereich 2 mit Stand vom 25.02.2026 M 1:5.000



Änderung des Flächennutzungsplanes - Änderungsbereich 3 mit Stand vom 25.02.2026 M 1:5.000

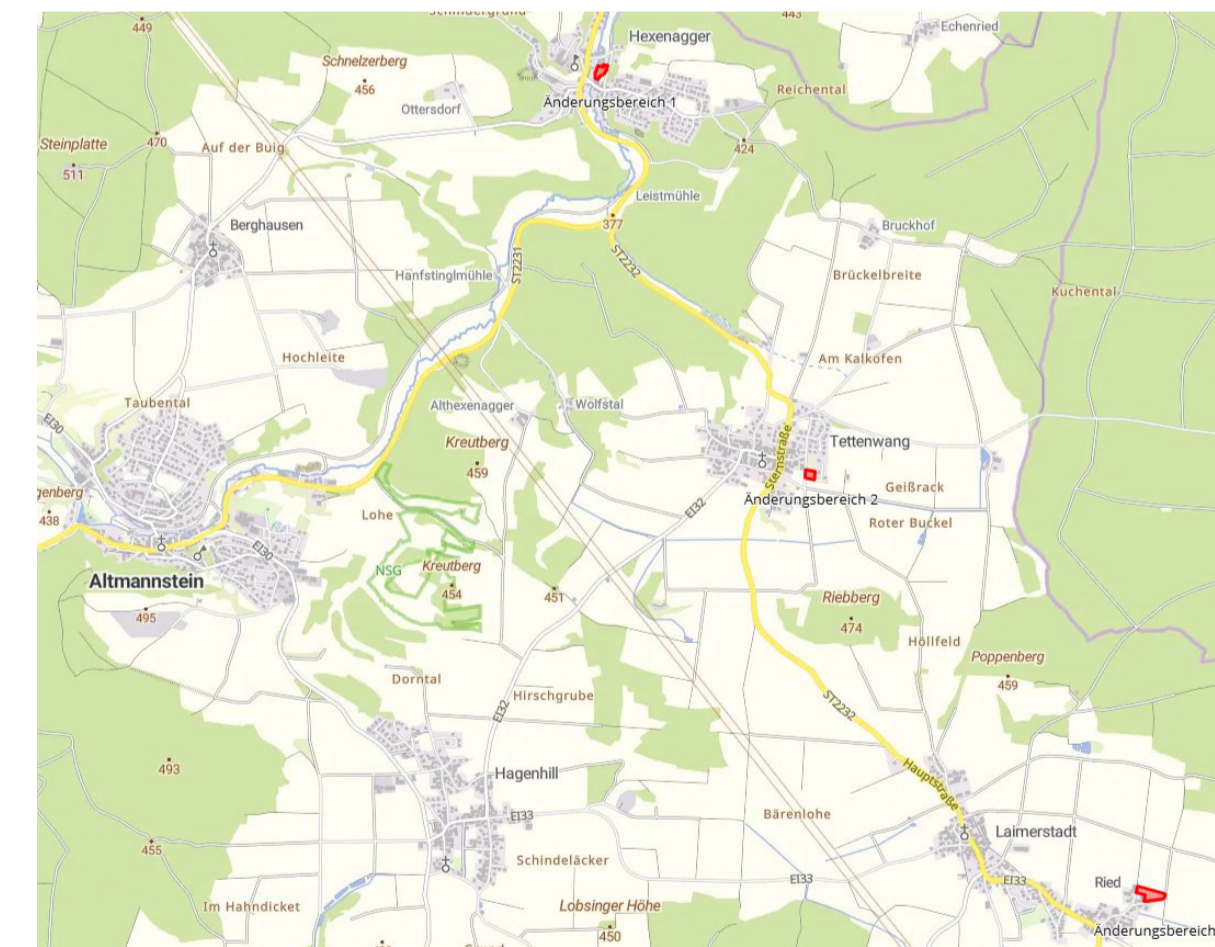
B. Legende des Flächennutzungsplan

- Fließgewässer, undiff.
- Landwirtschaftliche Flächen, undiff.
- Strassen, örtlich
- Strassen, überörtlich
- Gemischte Bauflächen
- Dorfgebiet
- Sondergebiet für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke
- Gemeindebedarfsflächen
- Laub-Nadel-Mischwald, undiff.
- Hecke oder Gebüsch, undiff.
- Wohnbauflächen
- Allgemeine Wohngebiete

- Allgemeine Grünflächen
- Einzelbäume
- Mischgebiete
- Sondergebiet
- Dorfgebiete
- Kirchen
- Parkplatz
- Spielplatz

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

- Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung



- Hexenagger:** Änderungsbereich 1  
Die Fläche wird als Grünfläche - Spielplatz nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB ausgewiesen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,35 ha.
- Tettenwang:** Änderungsbereich 2  
Die Fläche wird als Sondergebiet Erholung, Sport- und Freizeitnutzung; Stockbahn nach § 10 Abs. 2 BauNVO ausgewiesen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,25 ha.
- Ried:** Änderungsbereich 3  
Die Fläche wird als Sondergebiet Sondergebiet, das der Erholung dient - Campingplatz, gemäß § 10 BauNVO ausgewiesen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,8 ha.

C VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktrat hat in der Sitzung vom 25.02.2026 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.02.2026 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.02.2026 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Marktrat am ..... gebilligten Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Marktrat am ..... gebilligten Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
6. Die Markt Altmannstein hat mit Beschluss des Marktrat vom ..... die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... festgestellt.

Altmannstein, den .....

.....

Erster Bürgermeister Norbert Hummel

7. Das Landratsamt Eichstätt hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom .....AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.
8. Ausgefertigt

Altmannstein, den .....

.....

Erster Bürgermeister Norbert Hummel

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 27.08.2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Altmannstein, den .....

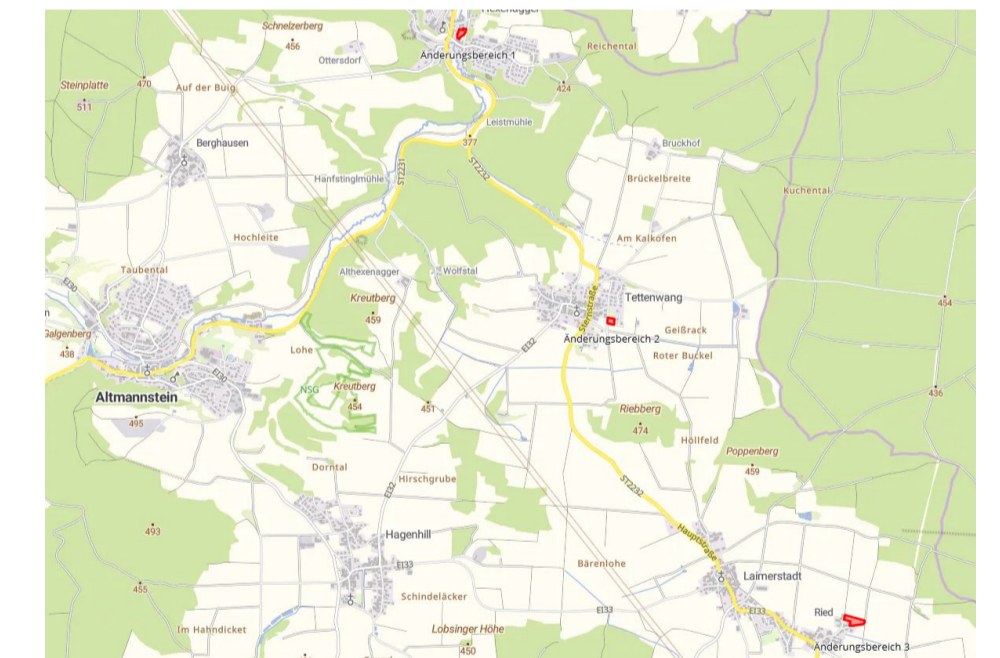
.....

Erster Bürgermeister Norbert Hummel

Für die Planung:  
Sulzbach-Rosenberg, den .....

NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

27.FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG



**Markt Altmannstein**  
Marktplatz 4, 93336 Altmannstein  
Landkreis Eichstätt



Vorentwurf: 25.02.2026  
Entwurf: 27.05.2026  
Endfassung:

Planverfasser

**NEIDL + NEIDL**  
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB  
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg  
Telefon: +49(0)9661/1047-0  
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de

